

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.246.225

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18272/J-NR/2024 betreffend Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2024, die die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen am 27. März 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2 sowie 5 und 8:

- *Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. März 2024 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. März 2024 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*
- *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 17176/J-NR/2023 vom 14. Dezember 2023 verwiesen. Zu dieser Anfragebeantwortung sind zum Stichtag 31. März 2024 betreffend Beschäftigungen von Referentinnen und Referenten nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (inkl. Sonderverträge gemäß § 36 VBG) folgende Änderungen eingetreten:

Name	Funktion
Maximilian BÄHR	Fachreferent
Alexander-Georg GRASSPOINTNER, BSc	Fachreferent

Zum Stichtag 31. März 2024 wurden somit sechs Referentinnen und Referenten meines Kabinetts mehrfach verwendet.

Weiters waren zum angefragten Stichtag 31. März 2024 sieben sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte beschäftigt, davon wurde keine sonstige Mitarbeiterin und kein sonstiger Mitarbeiter mehrfach verwendet. Deren Beschäftigungsverhältnisse basieren in sechs Fällen auf dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 und in einem Fall auf einem Arbeitsleihvertrag (Arbeitskräfteüberlasser: Land Niederösterreich).

Zu Frage 3:

- *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 1. Quartal 2024 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*

Aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts sind

- im Jänner 2024 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 140.041,27,
- im Februar 2024 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 136.944,33 und
- im März 2024 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 227.916,92 entstanden.

Aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten meines Kabinetts sind

- im Jänner 2024 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 109.632,46,
- im Februar 2024 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 104.426,58 und
- im März 2024 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 180.162,41 entstanden.

Ergänzend wird dazu bemerkt, dass im 1. Quartal 2024 personelle Änderungen durch Zu- und Abgänge erfolgten, welche sich in den Personalkosten entsprechend niederschlagen. In allen genannten Positionen enthalten sind auch jene Leistungen, die (in Zusammenhang mit der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen) aufgrund dienstrechtlicher,

besoldungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen angefallen sind.

Zu Frage 4:

- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2024 bis zum 31. März 2024 wurden keine Prämien/Belohnungen an Referentinnen und Referenten meines Kabinetts ausbezahlt.

Zu den Fragen 6 und 7 sowie 9 und 11:

- *Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*
- *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*
- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Die Einstufung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett richtet sich abhängig von der Funktion nach den dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften. Weiters wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 9148/J-NR/2021 vom 22. Dezember 2021 verwiesen.

Zu Frage 10:

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 17176/J-NR/2023 vom 14. Dezember 2023 verwiesen. Zu dieser Anfragebeantwortung sind zum angefragten Stichtag 31. März 2024 keine Änderungen eingetreten.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 31. März 2024 im 1. Quartal 2024 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*
- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2024 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*
- a. Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2024 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 17176/J-NR/2023 vom 14. Dezember 2023, Nr. 16445/J-NR/2023 vom 4. Oktober 2023 und Nr. 15489/J-NR/2023 vom 5. Juli 2023 verwiesen. Zu diesen Anfragebeantwortungen sind zum Stichtag 31. März 2024 folgende Änderungen eingetreten:

Name	Funktion
Sarah GAULHOFER, BA MBA	Fachreferentin Generalsekretariat

Aus der Beschäftigung aller Referentinnen und Referenten und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Generalsekretariats sind

- im Jänner 2024 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 54.155,63
- im Februar 2024 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 50.302,78 und
- im März 2024 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 75.689,06 entstanden.

Ergänzend wird dazu bemerkt, dass im 1. Quartal 2024 personelle Änderungen durch einen Zugang erfolgten, welche sich in den Personalkosten entsprechend niederschlagen.

Wien, 27. Mai 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

